

Niederschrift

über die Sitzung der Arbeitsgruppe Strategische Steuerung und Haushalt

Teilnehmerliste der Sitzung

am: **04.10.2021** Beginn: **17:00**
Ende: **18:00**

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	
Seiler	Stefanie	Oberbürgermeisterin	X
Kabs	Monika	Bürgermeisterin	X
Münch-Weinmann	Irmgard	Beigeordnete	X
Rottmann	Hans-Peter	Stadtratsfraktion CDU	E
Brandenburger	Philipp	Stadtratsfraktion SPD	E
Dr. Mang-Schäfer	Sarah	Stadtratsfraktion SWG	E
Heller	Hannah	Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	X
Popescu	Aurel	Stadtratsfraktion Die Linke	X
Oehlmann	Mike	Stadtratsfraktion FDP	X
Kemmerich	Daniel	Wählergruppe Schneider	E
Schneider	Matthias	Wählergruppe Schneider	X
Dittus	Sabine	Fachbereichsleitung 1	X
Zander	Thomas	Fachbereichsleitung 2	E
Dr. Nowack	Matthias	Fachbereichsleitung 3	X
Lehnen-Schwarzer	Georg	Fachbereichsleitung 4	E
Nolasco	Robin	Fachbereichsleitung 5	E
Zimmermann	Thomas	Abt. 110	X
Schmitt-Makdice	Silke	Abt. 130 - Abteilungsleitung	E
Knoth	Marianne	Abt. 130 - Controlling	X
Lübge	Bianka	Abt. 130	X
Barth	Jannik	Abt. 130	X
Flörchinger	Tobias	Abt. 130	X
Pleines	Stephen	Fachbereich 2	X
Hupf	Melanie	Fachbereich 3	X
Bender	Monika	Fachbereich 4	E

Krämer	Anne-Katrin	Fachbereich 5	X
Dunio-Özkan	Lena	Gleichstellungsbeauftragte	E
Ruffing	Werner	Personalrat	X

TOP 1 : Rückmeldung über die techn. Lösung der Verteilung der Sitzungsunterlagen

Auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Speyer

<https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/kommunaler-entschuldungsfonds-rheinland-pfalz/>

wurden zwei Links eingefügt (vgl. Anlage 1: Screenshot):

a.) KEF - Konsolidierungsnachweise

--> hier können die Konsolidierungsnachweise zum Kommunalen Entschuldungsfond sowie der Konsolidierungsvertrag der Stadt Speyer eingesehen bzw. heruntergeladen werden

b.) Arbeitsgruppe Strategische Steuerung und Haushalt

--> hier können Unterlagen und Informationen rund um die Arbeitsgruppe eingesehen bzw. heruntergeladen werden

TOP 2 : Rückmeldung über die Entwicklung der Abrechnung der Teststellen

Da sich bereits im Juli 2021 und nun erneut ab Oktober 2021 die Vorschriften hinsichtlich der Abrechnung der Teststellen geändert haben, wird erst zum Ende des Jahres 2021 eine komplette Übersicht der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt werden.

Frau OBin Seiler führt weiter aus, dass Teststellen in Rheinland-Pfalz leider nicht so abgerechnet werden können, wie Testzentren, die es aber in Rheinland-Pfalz gar nicht gibt.

Bis zum Ende des Jahres 2021 wird es noch mit 2 Kooperationspartnern Teststellen geben, mit der Hoffnung, dass diese - wegen der aktuell guten Pandemie-Lage - ab 2022 nicht mehr benötigt werden.

TOP 3 : Vorstellung der Eckpunkte des Haushaltes 2022

- Das Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt 2022.
- Hohe Investitionen werden nötig sein für die folgenden 3 großen Projekte:
 - Ankauf der Kurpfalzkasernen
 - Bau der Feuerwache
 - Umsetzung des Digitalpakt Schule
- Zum Umbau der Feuerbachparks kann noch nichts Konkretes mitgeteilt werden. Aktuell wird noch geprüft, ob die Möglichkeit einer Förderung durch ein Programm der Städtebauförderung besteht.

TOP 4 : Vorstellung der Produktergebnisse 2020

Frau Knoth erläutert hinsichtlich den Ergebnissen der Produktziele, dass wegen der Corona-Pandemie viele Ziele nicht erreicht werden konnten.

Für die Zukunft ist geplant, dass bei der nächsten Klausurtagung der Stadtspitze neue, übergeordnete, Ziele für die Stadt Speyer bzw. für die einzelnen Bereiche definiert werden.

Die bisherigen Ziele der vergangenen Jahre waren gut geeignet, um Erfahrungen zu sammeln, aber die Zukunft gehört übergeordneten Zielen.

TOP 5 : Fortschreibung der Übersicht "Auftragsangelegenheiten 2020"

Frau Knoth führt aus, dass ihre bisherigen Analysen zur Finanzierung von Auftragsangelegenheiten der Jahre 2016 - 2019 um die Rechnungsergebnisse 2020 ergänzt wurden (vgl. Anlage 2: 2. Fortschreibung "Auftragsangelegenheiten")

Vergleicht man die "bereinigten" Gesamtkosten (ohne Personalrückstellungen) der Jahre 2016 - 2020, ist insgesamt eine Steigerung des Defizits um 28 % zu verzeichnen.

Defizit 2016: - 13.893.933,94 EUR

Defizit 2020: - 17.781.606,89 EUR

Der durchschnittliche jährliche Zuschussbedarf für die Jahre 2016 - 2020 beträgt rund 15,2 Mio. EUR.

Gemeinsam mit dem Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht verursacht der Sozialbereich mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der Hilfe zur Pflege mehr als zwei Drittel des gesamten Defizits.

Insbesondere der Sozialbereich ist mit Kostenerstattungssätzen weit unter 50 % sehr defizitär und verursacht den weitaus größten Anteil am Gesamtdefizit, da hier eine Kostenerstattung von Personal- und Sachkosten nicht üblich ist und darüber hinaus oftmals eine Erstattung der weiteren Kosten nur anteilig erfolgt.

Es ist künftig weiter davon auszugehen, dass die jährlichen Aufwendungen im Sozialbereich steigen, da die Schlüsselzuweisungen einfach nicht ausreichend sind.

Um Steuererhöhungen zu vermeiden, wäre es wichtig, wenn zumindest die Aufwendungen für die Auftragsangelegenheiten zu 100 % übernommen werden würden, da es finanzpolitisch nicht sinnvoll erscheint, wenn die ADD nur auf den Entwurf des Haushaltsplans abstellt und nicht darauf, wie die Stadtverwaltung insgesamt wirtschaftet.


Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Anlagen: 2

Anlage 1: Screenshot

<https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/kommunaler-entschuldungsfonds-rheinland-pfalz/>

Menü  Suchen  Tourismus  Rathaus & Verwaltung  

 KULTUR
TOLERANZ
LEBENS LU ST

 > Rathaus > Finanzen > **Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz**

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Auch die Stadt Speyer beteiligt sich am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz.



Anregungen, Fragen?
Melden Sie sich bei uns.
Rathaus Quickfinder



©
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Allgemeine Dienstleistungsauskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 115.
Weitere Informationen über die Zentrale Auskunft der Metropolregion Rhein-Neckar erhalten Sie **hier**.

- > Amtsblatt
- > Bürgerdienste (Bürgerbüros)
- > Kontaktformular
- > Mitarbeiter*innen A-Z
- > Fachbereiche und Abteilungen
- > Verwaltung von A-Z
- > Stadtrat und Gremien
- > Haushaltsreden OB / Fraktionen
- > Gremienkanal der Stadt auf YouTube

> KEF - Konsolidierungsnachweise
> Arbeitsgruppe Strategische Steuerung & Haushalt

In einer gemeinsamen Erklärung vom 22. September 2010 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) wurde vereinbart, ab 2012 ein Entschuldungsprogramm einzurichten, das den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Rheinland-Pfalz über eine Laufzeit von 15 Jahren helfen soll, ihre bis zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren. Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu jeweils einem Drittel aus Mitteln des Landes, Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und Konsolidierungsbeiträgen der teilnehmenden Kommunen.

Mit **Vertrag vom 11.12.2012 (PDF, 467 KB)** zwischen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) und der Stadt Speyer ist die Stadt Speyer dem KEF beigetreten. Der für den KEF maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt Speyer betrug zum Stichtag (31.12.2009) 97.418.143 €. Dieser Bestand wird mit einem Anteil von 78,26 % als Gesamtleistung aus dem KEF berücksichtigt und beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 76.239.439 €. Die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 5.082.629 €. Hiervon erhält die Stadt zwei Drittel = 3.388.150 € aus Mitteln des Landes und aus dem kommunalen Finanzausgleich, ein Drittel = 1.694.470 € muss sie über Konsolidierungsmaßnahmen pro Jahr selbst erbringen.

Zum 30.11. eines jeden Jahres hat die Stadt Speyer der ADD einen Nachweis über die erreichte Umsetzung der im Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen vorzulegen. Die bisherigen Konsolidierungsnachweise können in der Seitenbox abgerufen werden.

2. Fortschreibung „Auftragsangelegenheiten“ Stadt Speyer 2016-2020

Bezug: Analyse „Zusammenfassung Auftragsangelegenheiten Stadt Speyer“ vom 04.03.2020/ 1. Fortschreibung vom 05.02.2021

In o.g. Analysen wurden die Jahre 2016 bis 2019 zur Finanzierung von Auftragsangelegenheiten zusammen gestellt. Um insbesondere die Entwicklung über die Jahre evaluieren zu können, wird nunmehr diese Analyse um die Rechenergebnisse 2020 ergänzt.

Definition „Auftragsangelegenheiten“

Es wurden hierfür Definitionen u.a. vom Innenministerium Rlp, Gemeinde- und Städtebund Rlp und der Landeszentrale für politische Bildung verwendet

Kommunale Aufgaben nach Wirkungskreis und nach Pflichtigkeit

Wirkungskreis	Eigener Wirkungskreis		Übertragener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben		
Aufgabenarten	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	Pflichtaufgaben nach Weisung	Auftragsangelegenheiten

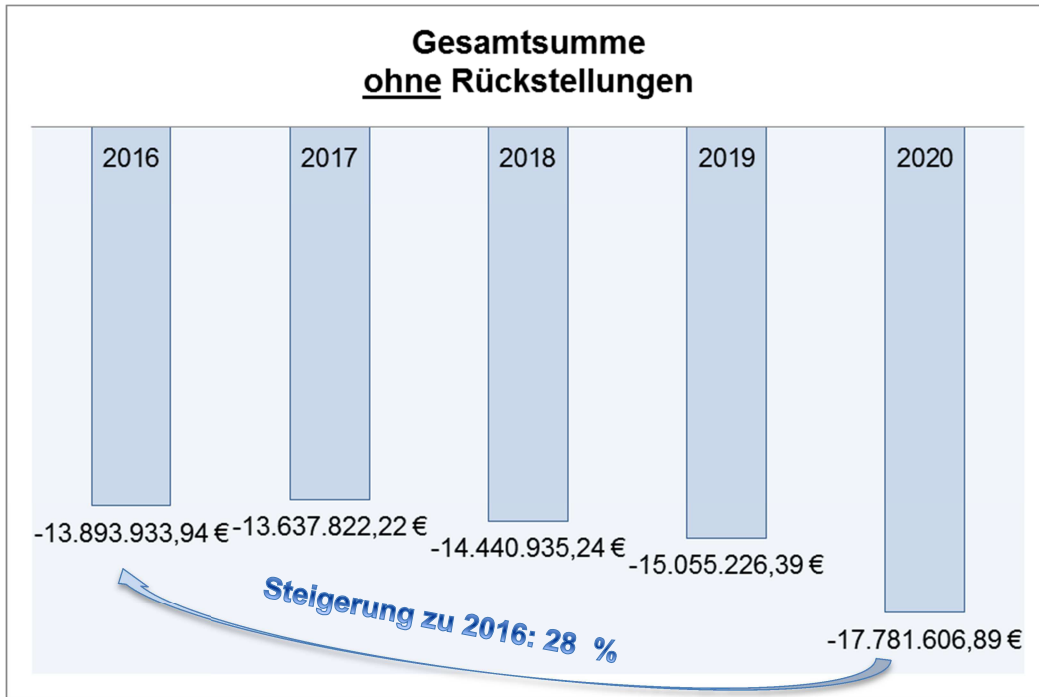
Abrechnung von Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit Auftragsangelegenheiten

- Die jährliche Verbuchung von zahlungsneutralen **Personalarückstellungen** (bei Einstellung Aufwand, in Folgejahren Ertrag) ist ein Instrument der periodengerechten Zuordnung und verursacht keine zahlungswirksamen Aus- bzw. Einzahlungen. Um die einzelnen Jahre vergleichbarer zu machen wurde eine Übersicht der „bereinigten“ Gesamtkosten ohne Personalarückstellungen zusätzlich angefertigt.
- Fachbereichs 4** (Soziales): hier ist eine Kostenerstattung von Personal- und Sachkosten nicht üblich. Weiterhin erfolgt oftmals nur eine anteilige Kostenerstattung (siehe Erläuterungen bei Fachbereich 4)
- In den **anderen Fachbereichen** erfolgt nur eine Kostenerstattung auf die entstandenen Sachkosten sowie das jeweilige Fachpersonal. Für den mit der Abwicklung der Auftragsangelegenheiten entstehenden meist nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und dem hierfür notwendigen Personal erfolgt in der Regel keine Erstattung.

Analyse der Entwicklung 2016 - 2020

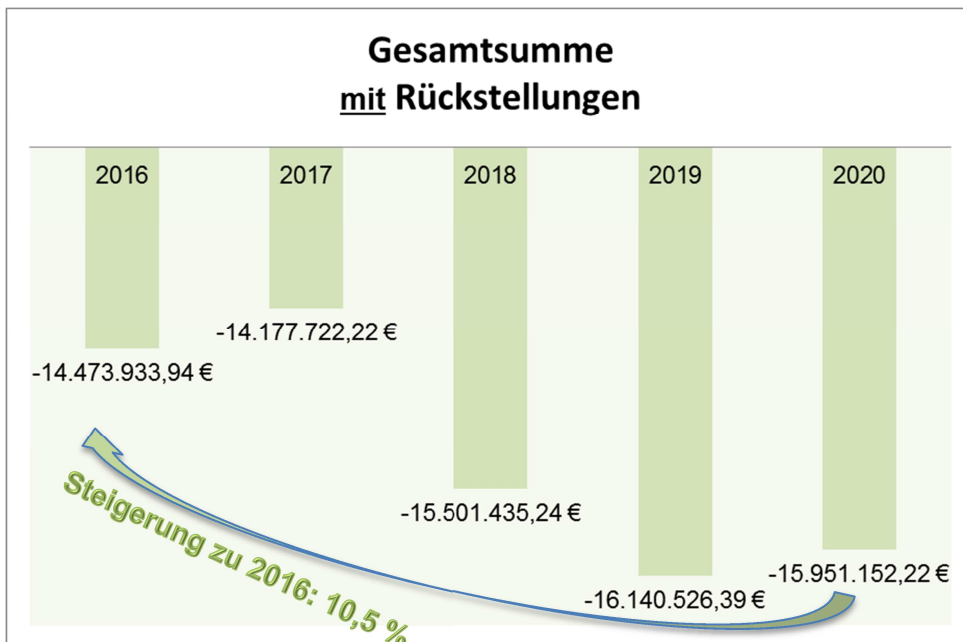
Da die o.g. jährliche Verbuchung der Personalrückstellungen zu einer nicht unerheblichen Veränderung der Ergebnisse führt, wurden diese aus den jeweiligen Rechenergebnissen herausgerechnet. Alle Erläuterungen beziehen sich somit immer auf nachfolgende Tabelle 1 (Gesamtsumme ohne Rückstellungen)

TABELLE 1



Der durchschnittliche Zuschussbedarf für 2016-2020 beträgt rund 15,2 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €)

TABELLE 2



Verschlechterung 2020 zu Vorjahren

Im Vergleich zu 2019 ist eine deutliche Steigerung des Zuschussbedarfs erkennbar (rund 2,7 Mio. € Verschlechterung).

- 1 Mio. € im Fachbereich 2 (davon
 - Rückgang Verwaltungsgebühren/Bußgelder 0,5 Mio. €,
 - Ausländerwesen 0,2 Mio.€ Verschlechterung durch Rückgang Leistungsentgelte und Kostenerstattungen ,
 - Standesamt 0,1 Mio.€ Verschlechterung,
 - Kfz 0,1 Mio. € Verschlechterung
- 1,3 Mio. € im Fachbereich 4 (Steigerung bei Eingliederungshilfe gemäß SGB IX / Produkte 31150 und 31600)

Die Ausfälle an Entgelten im Fachbereich 2 dürften eher einmaliger Natur sein. Aber die Steigerung der Aufwendungen im Sozialbereich ist sicherlich auch für die Zukunft zu erwarten.

Auftragsangelegenheiten mit dem größten Defiziten

In der Anlage sind die einzelnen Auftragsangelegenheiten sortiert nach Teilhaushalten aufgeführt. Hier wird deutlich, dass es insbesondere drei Bereiche sind, die mehr als zwei Drittel des Defizits verursachen:

1. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht (Produkt 12210) mit rund **1,3 Mio. €**
2. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung / gemäß SGB IX ab 2020 (Produkt 31150/31600) mit rund **10 Mio. €**
3. Hilfe zur Pflege (Produkt 31160) mit rund **2,4 Mio. €**

Im Sozialbereich sind die Bereiche Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bzw. der Hilfe zur Pflege mit Kostenerstattungssätzen weit unter 50 % sehr defizitär und nehmen mit insgesamt 12,4 Mio. € den größten Anteil an den Auftragsangelegenheiten ein.

Anlagen

TATSÄCHLICHE RECHENERGEBNISSE NACH EINZELNEN PRODUKTSACHKONTEN UND TEILHAUSHALTEN

Auftragsangelgenheiten 2016 - 2020 - Fachbereich 1 "Zentrale Dienste"

Produkt	Bezeichnung	Nettodefizit 2016 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2017 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2018 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2019 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2020 ohne Rückstellungen	Bemerkungen	Gesetzesgrundlagen
12100	Wahlen	- 9.970,37 €	- 22.452,57 €	- 36.394,81 €	- 60.284,63 €	- 6.057,28 €		Verfassungs- und Wahlrecht
	Summe Fachbereich 1	- 9.970,37 €	- 22.452,57 €	- 36.394,81 €	- 60.284,63 €	- 6.057,28 €	nur Sachkosten;	

Auftragsangelgenheiten 2016 - 2020 - Fachbereich 2 "Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr"

Produkt	Bezeichnung	Nettodefizit 2016 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2017 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2018 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2019 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2020 ohne Rückstellungen	Bemerkungen	Gesetzesgrundlagen
12210	Waffen-, Jagd- und Fischereirecht, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	- 1.039.545,91	- 707.179,63	- 660.454,28	- 1.117.230,87	- 1.315.531,35	Reduzierung ö.r. Leistungsentgelte 71 T€, Reduzierung Kostenerstattung 83 T €	POG, GewO, LFischG, WafG, BJG, LJG, Gaststättengesetz, Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz
12220	Personenstandswesen	- 222.395,84	- 236.545,66	- 272.652,46	- 262.470,71	- 364.494,01	Standesamt	PSiG, PSiV, PSiG-VwV, BGB, RelAuG, NamÄndG
12270	Bürgerservice	- 806.748,53	- 817.570,32	- 820.431,03	- 832.489,21	- 908.034,96	Meldewesen, Pässe und Personalausweise; Reduzierung ö.r. Leistungsentgelte 90 T €	MRRG, MG, PaßG, PAusWG, LPausWG, BZRG, BGB, WvVfG, StVZO,
12310	Verkehrsangelegenheiten	- 144.570,14	- 121.200,03	- 64.712,00	- 51.964,18	- 396.769,14	Straßenverkehrsrecht ; Rückgang Verw. gebühren und Bußgelder in 2020 250.000 €	StVG, StVO, StGB, StPO, POG, OWiG, LStrG
12330	Erlaubnisse für gew. Personenverkehr, Führerscheinenwesen, Kfz-Zulassungswesen	- 135.283,22	- 192.859,26	- 216.715,42	- 197.028,60	- 296.614,98	Reduzierung ö.r. Leistungsentgelte 63 T€	FeV, FahrlG, PBefG, FZV, StVZO
12440	Tierschutz und Tierseuchen	- 199.930,24	- 159.354,69	- 156.327,76	- 189.848,79	- 188.101,04	Veterinärwesen (EWB in 2019 45 T €)	EU- und Bundes-Tierschutzgesetz, Tiertransportgesetz, Tierseuchengesetz, Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
55220	Gewässeraufsicht, Bodenschutz und Altlasten	- 253.979,76	- 265.638,36	- 264.848,25	- 348.278,79	- 264.509,87	untere Wasserbehörde	WHG, LWG, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, Landesbodenschutzgesetz
55410	Natur- und Artenschutz	- 202.111,23	- 183.352,92	- 192.363,13	- 187.340,78	- 218.301,56		EU-Richtlinien und -Verordnungen zum Artenschutz, BNatSchG, LNatSchG, UVPG, WA und Anhänge I, II, III
56100	Immissionsschutz	- 89.984,95	- 94.063,84	- 105.201,47	- 331.196,51	- 65.807,15	Rückgang Verw. gebühren in 2020 262.000 €	Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz, EU-Richtlinien, UVPG
	Summe Fachbereich 2	-2.805.409,54	-2.535.364,65	-2.753.705,80	-2.855.455,42	-3.886.549,76		

Auftragsangelgenheiten 2016 - 2020 - Fachbereich 4 "Jugend, Familie, Senioren und Soziales"

Produkt	Bezeichnung	Nettodefizit 2016 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2017 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2018 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2019 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2020 ohne Rückstellungen	Bemerkungen	Gesetzesgrundlagen (keine abschließende Aufzählung)
31120	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	- 541.567,05 €	- 435.107,07 €	- 669.222,96 €	- 569.221,86 €	- 145.684,40 €	Leistungen zu 100% erstattet; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten; Erstattung von Leistungen teilweise erst in Folgejahren	4. Kapitel SGB XII; AGSGB XII
31150	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	- 7.508.827,24 €	- 7.603.020,81 €	- 8.133.003,67 €	- 8.737.760,06 €	- 115.907,80 €	Leistungen zu 50 % über 18 Jahre, keine Leistungserst. unter 18 Jahre, keine Erstattung von Sach- und Personalkosten; Erstattung von Leistungen teilweise erst in Folgejahren; in 2020 nur nach Buchungen für Vorjahre	6. Kapitel SGB XII (ab 2020: Produkt 31600 - Eingliederungshilfe nach SGB IX)
31600	Eingliederungshilfe gemäß SGB IX	- €	- €	- €	- €	- 9.901.321,38 €		Bis 2019 6. Kapitel SGB XII Produkt 31150
31160	Hilfe zur Pflege	- 2.236.733,79 €	- 2.040.082,40 €	- 1.933.406,88 €	- 1.875.762,64 €	- 2.352.016,23 €	Leistungen 50 % (stationäre Hilfen), keine Erstattung von Sach- und Personalkosten; Erstattung von Leistungen teilweise erst in Folgejahren	7. Kapitel SGB XII
31220	Bildung und Teilhabe nach § 28 S	- 19.262,62 €	- 69.038,35 €	- 2.294,27 €	- 5.192,90 €	- 26.087,98 €	Leistungen zu 100% erstattet; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten	§ 28 SGB II
34100	Unterhaltsvorschussleistungen	- 306.349,81 €	- 320.706,00 €	- 468.741,65 €	- 486.495,74 €	- 527.469,47 €	Leistungen zu 70 %, keine Erstattung von Sach- und Personalkosten; Erstattung von Leistungen teilweise erst in Folgejahren	SGB X, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Richtlinien zum Unterhaltsvorschuss
35110	Wohngeld; Lastenzuschuss; Berufsausbildungsförderung; Aufstiegsfortbildungsförderung; Bildung- und Teilhabe; sonstige Leistungen des Bundes	- 158.767,88 €	- 180.844,06 €	- 195.026,96 €	- 171.897,08 €	- 178.926,86 €	Wohngeld wird von der Stadt verwaltet aber nicht gebucht; sonstige Leistungen zu 100% erstattet; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten	WoGG; BaföG; AFBG;
35120	Landespflegegeld und blindengeld; sonstige Leistungen des Landes	- 97.074,09 €	- 92.224,48 €	- 97.167,11 €	- 81.930,79 €	- 65.963,77 €	1/4 Erst. Bei Landespflegegeld, 2/3 bei Landesblindengeldgesetz, keine Erstattung von Sach- und Personalkosten	LPfGG; LBlindGG; SGB XII
35130	Elterngeld, Betreuungsgeld	- 72.970,22 €	- 90.606,95 €	- 94.835,01 €	- 89.572,95 €	- 95.058,89 €	Sozialaufwand wird von der Stadt verwaltet aber nicht gebucht; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten;	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG); Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG)
35200	Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG	- 19.990,85 €	- 19.135,85 €	- 24.364,17 €	- 166,73 €	- 578,78 €	Leistungen zu 100% erstattet; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten;	SGB II, BKGG
	Summe Fachbereich 4	-10.961.543,55 €	-10.712.689,27 €	-11.618.062,68 €	-12.017.667,29 €	-13.355.682,04 €		

Auftragsangelgenheiten 2016 - 2020 - Fachbereich 5 "Stadtentwicklung und Bauwesen"

Produkt	Bezeichnung	Nettodefizit 2016 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2017 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2018 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2019 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2020 ohne Rückstellungen	Bemerkungen	Gesetzesgrundlagen
52121	Bauaufsicht	- 233.918,70 €	- 566.605,97 €	- 229.031,38 €	- 309.965,08 €	- 457.150,59 €	Reduzierung Verwaltungsgebühren rund 160 T€	Landesbauordnung
52300	Denkmalschutz und -pflege	116.908,22 €	199.290,24 €	196.259,43 €	188.146,03 €	- 76.167,22 €	Auflösung Sonderposten aus Zuwendung jährlich 260.558 € bis Ende 2019. Wird ab 2020 den "verursachenden" Produkten zugeordnet	Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetz
	Summe Fachbereich 5	- 117.010,48 €	- 367.315,73 €	- 32.771,95 €	- 121.819,05 €	- 533.317,81 €		